

An: Dezernat III Amt für Infrastruktur und Mobilität GR B24 Frau Nieschler - GR -	Von:	
	Dezernat III / Umweltamt	
	Sachgebiet:	
	Sitz: Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zi. 1001	
	Bearbeiter:	Frau Siebeneicher
	Telefon:	03581 663-3203
	Datum:	19.07.2023

über:	Aktenzeichen:	BLP-2218
-------	---------------	-----------------

- per Planungsapp -

Stellungnahme des Umweltamtes zum

Bebauungsplan: vb B-Plan "Besucherzentrum Herrnhuter Sterne"

in: Herrnhut

Antragsteller: Stadt Herrnhut

Sehr geehrte Frau Nieschler,

zur vorliegenden Planung bezieht das Umweltamt wie folgt Stellung.

3102 Belange Naturschutz

Zur Planung bestehen Bedenken, die bei Berücksichtigung nachfolgender Hinweise ausgeräumt werden können.

- H1 Die vorgenommene Einstufung des Biotopwertes der für die Planung beanspruchten Wiesenfläche wird nicht mitgetragen. Der angenommene Biotoptyp ist durch regelmäßigen Umbruch und Neuansaat (Grasacker) gekennzeichnet. Zutreffend wäre der Biotoptyp „intensiv genutztes Dauergrünland frischer Standorte“ (06320) zu verwenden.
- H2 Im Planteil C sind entlang der Straße 30 neu zu pflanzende Gehölze dargestellt. Sofern hier z. B. hochstämmige Obstbäume oder gebietsheimische Laubbäume verwendet werden sollen, könnte damit ggf. das aufgrund o. g. Hinweises zu berücksichtigende Kompensationsdefizit ausgeglichen werden. In der Planzeichnung Teil A ist diese Darstellung jedoch nicht enthalten, ebenso wenig eine festgesetzte Grünfläche mit Pflanzgebot.
- H3 Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte die Planung eine Liste der verwendbaren Gehölzarten enthalten, da bisher im Bereich des Plangebietes auch Zuchtformen Verwendung fanden, die den bilanzierten hohen Planungswert nicht verdienten.

3103 Belange Wasser

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus wasserrechtlicher Sicht zustimmungsfähig. Die wasserrechtlichen Hinweise aus der ersten Beteiligung wurden berücksichtigt und die erforderlichen Nachweise erbracht.

3104 Belange Immissionsschutz

Gegen den vorhabenbezogenen B-Plan bestehen keine Bedenken, sofern ein Nutzungsausschluss der Besucherparkplätze nach 22.00 Uhr sowie die Einhaltung der Veranstaltungszeiten von 09.00 bis 19.00 Uhr gegeben ist. Ebenso ist die Nutzung elektroakustischer Anlagen (Musik) bei Veranstaltungen auszuschließen. Es wird empfohlen dies textlich festzusetzen bzw. vertraglich zu regeln.

Zum Nachweis der Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswert der DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1 an den angrenzenden schutzbedürftigen Bebauungen, wurde eine Schallimmissionsprognose vom Ingenieurbüro goritzka akustik, Projekt-Nr.: 6564 mit Datum vom 11.04.23 vorgelegt. Als erstes wurde die Schallimmissionsbelastung ausgehend von den Besucher- und Mitarbeiterparkplätzen, an den maßgeblichen Immissionsorten (IO) ermittelt. Bei Nutzung der Parkplätze im Normalbetrieb werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den Immissionsorten tags und nachts eingehalten.

Als zweites wurde von den geplanten Veranstaltungen ausgehende Schallimmissionsbelastungen an den IO berechnet. Geplant sind 5 Wochenendveranstaltungen in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr. Für die schalltechnische Beurteilung wurde die Freizeitlärmrichtlinie herangezogen. Auch hier ergeben sich bei Einhaltung der Veranstaltungszeiten und ohne Nutzung elektroakustischer Anlagen, keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte gem. Freizeitlärmrichtlinie.

3105 Belange Abfall, Altlasten und Bodenschutz

Zur Planung bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Siebeneicher
Sachbearbeiterin Umweltamt

An:	Von:	
Dezernat III - Amt für Infrastruktur und Mobilität	Amt:	3400 Kreisforstamt
SG Planung und Projekte	Sachgebiet:	3400-02 TÖB / Walderhaltung
Frau Nieschler	Bearbeiter:	Herr Bültemeier
Bahnhofstraße 24	Telefon:	03581 663-3402
02826 Görlitz	E-Mail:	andreas.bueltemeier@kreis-gr.de
	Datum:	29.06.2023
Abgabe Stellungnahme über Planungsdatenbank, 03.07.23	Aktenzeichen:	VIS 621.413-10-1-1

Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB am Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Besuchszentrum Herrnhuter Sterne“, BLP-2218 - Ihr Schreiben vom 21.06.2023 (E-Mail)

Anlage: Kartenauszug (Cardo), Auszug Planungsunterlagen Teil A

Sehr geehrte Frau Nieschler,

das Kreisforstamt nimmt zu den vorgelegten Planungsunterlagen wie folgt Stellung:

Östlich und südlich des Vorhabengebietes befinden sich Waldflächen im Böschungsbereich des Eisenbahn-Viaduktes (Gemarkung Herrnhut, Flurstück 241 siehe Anlage). Somit sind von dem Vorhaben forstliche Belange betroffen. Bei der Umsetzung des Vorhabens wird jedoch kein Wald dauerhaft und / oder befristet in Anspruch genommen (Waldumwandlung gemäß § 8 Sächsisches Waldgesetz / SächsWaldG).

Zu beachten sind die Bestimmungen nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG. Danach müssen Gebäude und bauliche Anlagen mit Feuerstätten mindestens 30 Meter vom Wald entfernt sein. Dieser Abstand ist im Interesse des Waldbrandschutzes und der Sicherheit von Menschen und Sachwerten einzuhalten. Nach den vorliegenden Planungsunterlagen (Teil A - Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht) wird den waldgesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Somit bestehen unter Beachtung der geltenden Gesetze und des Hinweises auf § 25 Abs. 3 SächsWaldG zu dem Vorhaben keine Einwände und / oder Bedenken aus forstfachlicher Sicht. Das Benehmen wird hergestellt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

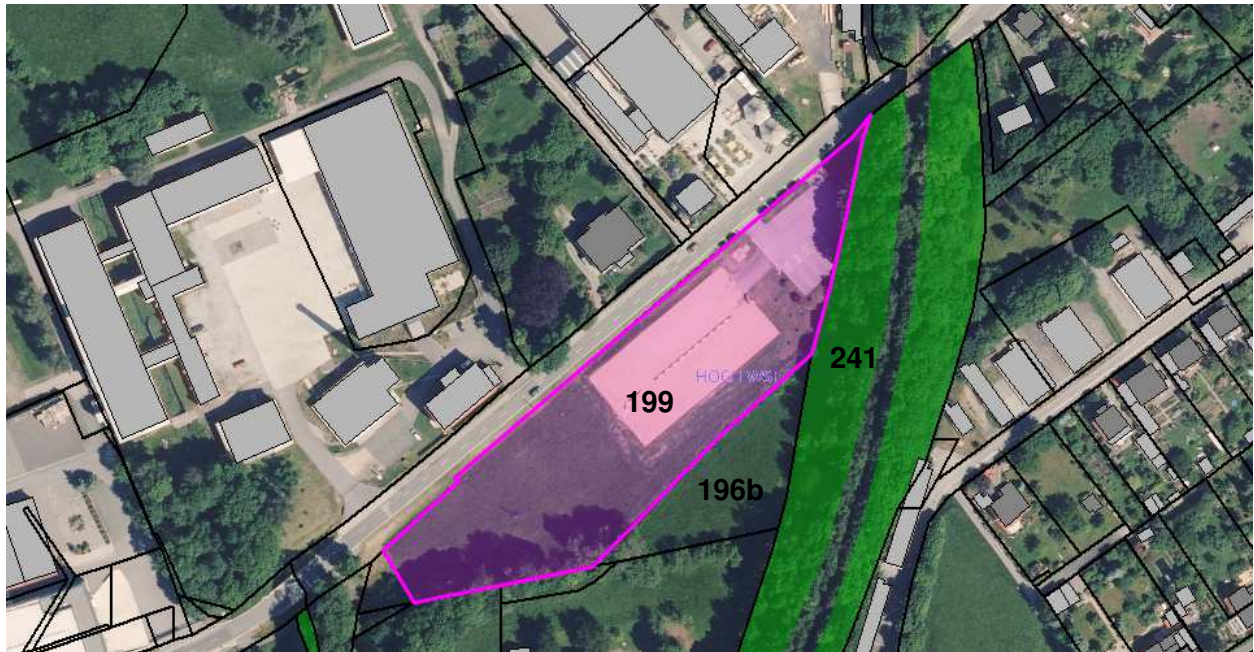
i. A. Bültemeier
Sachgebietsleiter

2) v. A. Hr. Li z. K. m. d. Bitte um Prfg. - erl. 29.06.23
3) z.d.A. (E-Akte)

M:\34\3400-02_SGTOEBWaldErh\Gem2\BLP\B-Pläne\Rev 01 ZI\Herrnhut\
2023 Sternemanufaktur\2023-06-29 SN Besucherzentrum 06-23.docx

Anlagen:

1. Kartenauszug (Cardo) – Übersichtslageplan



M 1:1.500

Vorhabensgebiet – Gemarkung Herrnhut, Herrnhuter Sternemanufaktur

Markiert: Flurstück 199, östlich angrenzend Flurstück 196 b,

Grün: Waldflächen im Bereich des Eisenbahn-Viaduktes (Flurstück 241)



Planungsunterlagen Teil A - Planzeichnung



Do 13.07.2023 14:56

Reinsch, Claudia - LfD <Claudia.Reinsch@lfd.sachsen.de>

230713_vBPlan Besucherzentrum Herrnhuter Sterne - Beteiligung zum Entwurf_STN LfD

An ☐ mandy.zimmer@neuland-oppach.de

Cc ☐ Wolf, Tobias Michael Dr. - LfD; ☐ Battis-Schinker, Eva - LfD



Herrnhut, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Besucherzentrum Herrnhuter Sterne“

- Stellungnahme im Beteiligungsverfahren TöB

Sehr geehrte Frau Zimmer,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zur TöB-Beteiligung „Vorhabensbezogener Bebauungsplan Besucherzentrum Herrnhuter Sterne“.

Nach Prüfung der Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben in der vorgelegten Form bestehen. Zwar sind im Umgebungsschutzbereich des Plangebietes Kulturdenkmale erfasst. Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehenen Baulichkeiten lassen aber nicht auf eine erhebliche Beeinträchtigung dieser schließen (vgl. § 12 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz).

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Reinsch M.A.

Gebietsreferentin

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN

Referat II.2 – Abteilung Gebietsdenkmalpflege

Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Tel.: +49 351 48 430 521 | Fax: +49 351 48 430 599

claudia.reinsch@lfd.sachsen.de | www.denkmalpflege.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente